

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Das Tagesseminar informiert Sie ausführlich über Inhalte und Umsetzung des Gesetzes

Seit Januar 2024 verpflichtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden, die ihre Hauptverwaltung, ihren Verwaltungs- oder Sitzungssitz oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben, ihre Lieferketten im In- und Ausland auf die Verletzungen von grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards zu überprüfen.

Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

SEMINARINHALTE

Definition der geschützten Belange in Bezug auf die Menschenrechte

- Verbot von Kinderarbeit
- Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit
- Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Definition der geschützten Belange in Bezug auf den Umweltschutz

- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Überblick der geforderten Sorgfaltspflichten an das Unternehmen

- Grundlegende Compliance-Strukturen im Unternehmen
- Unterschiedliche Pflichtenkreise (eigene Organisation, Konzern, Lieferanten)
- Aufbau und Anpassung des Risikomanagements/Risikoanalyse
- Grundsatzzerklärung im Hinblick auf die unternehmerische Menschenrechtsstrategie
- Entwickeln von geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen, auch im Hinblick auf neue Lieferantenbeziehungen
- Jährliche und anlassbezogene Prüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen
- Unterbrechung von Lieferbeziehungen, wenn Maßnahmen nicht greifen
- Fortlaufende Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- Nachvollziehbarkeit: Dokumentation und Aufbewahrung, Datenschutz, Öffentliche Berichterstattung, Kontrolle der Umsetzung

Einflüsse auf Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat und sich daraus ergebende Pflichten

- Konsultations- und Informationspflicht des Wirtschaftsausschusses
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Verhaltensänderungen
- Internationaler Austausch von Wirtschaftsausschüssen und Betriebsräten
- Auswirkung auf Arbeitsverhältnisse: Sanktionen bei Verstößen des Unternehmens und daraus folgende Konsequenzen für die Belegschaft
- Das Beschwerdeverfahren: Einrichtung und Überwachung eines Beschwerdemanagements

DIESE FÄHIGKEITEN ERWERBEN SIE

- Sie erlangen einen Überblick und ein grundsätzliches Verständnis über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
- Sie erfahren welche Bereiche den Betriebsrat betreffen und welche Pflichten daraus abgeleitet werden.

TERMINE

Tages-Seminar

10.04.2025 Nürnberg
25.11.2025 Gersthofen bei Augsburg

SEMINARPREISE

MwSt. befreit, zzgl. Verpflegung

490 Euro (1. Teilnehmer*in)
470 Euro (2. Teilnehmer*in)
450 Euro (3. Teilnehmer*in)
420 Euro (weitere Teilnehmer*innen)

Anmeldung auf www.betriebsraete-fortbildung.de

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne über betriebsraete@bbw.de oder 089 44108-431